

Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule gültig ab 10. August 2020

(Ergänzung zum Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit Wirkung ab 27.07.2020)

Organisatorische Maßnahmen:

- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen. (Häufige Symptome: Fieber, trockener Husten, Müdigkeit - Seltenere Symptome: Hals- Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn)
- Bei Atemwegssymptomen bitte die Handlungsempfehlung für Schulen beachten. (Anlage)
- Bei einem auftretenden Verdachtsfall oder einer Infektion muss die Schulleitung unverzüglich informiert werden.
- Abstand halten: Es ist, wann immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Dieses gilt nicht in den Klassenräumen.
- Eltern bringen ihre Kinder bitte nur bis zur Schultür. Dabei tragen die Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn Gäste in das Schulgebäude kommen müssen, melden sie sich vorher bei der betreffenden Person an und tragen ihren Namen in die ausliegenden Listen ein, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.
- Alle Türen stehen möglichst offen, sodass keine Türdrücker angefasst werden müssen. Sollte eine Tür geschlossen sein, ist diese möglichst mit Hilfe des Ellenbogens zu öffnen.
- Der Unterricht findet möglichst bei geöffneten Türen statt. Ein Fenster ist zumindest immer angekippt. Die Fenster sind mindestens in allen Pausen weit geöffnet.
- Die Hofpausen finden zeitversetzt nur in den definierten Gruppen statt.
- Für einen Toilettengang erhalten alle Schüler*innen zuvor eine Klammer vom unterrichtenden Lehrer, welche dann als Kennung vor der Toilette angeklemt wird. Ein Schüler und eine Schülerin pro Klasse dürfen gleichzeitig auf ihre jeweiligen Toiletten. Ist die jeweilige Toilette durch einen Schüler einer anderen Klasse besetzt, warten die Schüler*innen mit Abstand vor der Toilette. Ein/e Schüler*in darf nur auf Toilette sein.

- Der Sportunterricht findet nur innerhalb der fest definierten Gruppen statt. Dabei ist der Sportunterricht im Freien zu favorisieren.
- Da in Räumen ein Mindestabstand von 2 Metern nicht realisierbar ist, ist der Musikunterricht ohne Gesang auszugestalten.

Persönliche Maßnahmen

- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (am Morgen nach Betreten des Schulgebäudes, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen)
- Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht fassen.
- Das Anfassen von Türklinken, Türrahmen und Handläufen sollte vermieden werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Jedes Kind hat eine Packung Taschentücher bei sich
- Jedes Kind hat eine Ersatz-Mund-Nase-Bedeckung bei sich

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Laut Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 04. August 2020 müssen alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Personen, die sich im Unterricht befinden und Grundschüler sind von dieser Pflicht ausgenommen.